

TOP 1c: SARS-CoV-2 Teststrategie für Schulen und Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die gemeinsame Ministerratsinformation des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 sollen die Länder für einen sicheren Schulbetrieb im Rahmen von Testkonzepten sowohl dem Personal in Schulen und Kinderbetreuung als auch allen Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest unterbreiten. Dies gilt auch für die in den Hilfen zur Erziehung Tätigen. Dies wird in Rheinland-Pfalz durch ein Konzept flächendeckender Selbsttests mit dem Schulstart nach den Osterferien umgesetzt.

Das Land stellt dafür ab 7. April 2021 – zunächst befristet für sieben Wochen bis zum Beginn der Pfingstferien (21. Mai 2021) – geeignete Selbsttests (soweit verfügbar) zur Verfügung. Die Beschaffung erfolgt über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Das bisher bis zum 31. März 2021 befristete Angebot für das Personal in Schulen, Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung hat demnach keinen eigenen Anwendungsbereich mehr und läuft aus.